

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden
des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Wolfgang Baasch, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/31

An den Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

- per E-Mail -

12. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen die Berichtsbögen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union zu den vom Landtag identifizierten landespolitisch bedeutsamen Vorhaben der Europäischen Kommission, soweit das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus betroffen ist.

Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben aus EU KOM-Arbeitsprogramm 2017 (KOM-AP) gemäß LT Drs 18/5028:

1. Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (Halbzeitüberprüfung), KOM AP Annex I Punkt 4,
2. Umsetzung des Strategie „Handel für Alle“, KOM AP Annex I Punkt 12,
3. Kombiniertes Verkehr – Überarbeitung der EU RiLi 22/106/EWG, KOM AP Annex II Punkt 4,
4. Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – Refit, KOM AP Annex II Punkt 5 und
5. Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt der EU – Überarbeitung der VOen 1077/2009 und 1071/2009, KOM AP Annex II Punkt 10.

Mit freundlichen Grüßen,

gezeichnet

Dr. Bernd Buchholz

Landespolitische Schwerpunkte des KOM AP 2017

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

hier: Sachstand 01.07.2017

Vorhaben:	Halbzeitüberprüfung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt: Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt für alle
KOM-Nr.:	COM (2017) 228 final
BR-Drucksache(n):	381/17
Federführendes Ressort:	Themenabhängig: MWVATT, MELUND, MILI, MJEVG
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Stärkung des EU-Binnenmarktes für das digitale Zeitalter. Regulierungsbedingte Barrieren sollen beseitigt, die 28 nationalen Märkte zu einem einzigen zusammengeführt werden.
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	Digitale Dienste sind sowohl für Unternehmen als auch für die Gesellschaft von Bedeutung.
Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	<p>Durch einen besseren Marktzugang und faire Bedingungen soll die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt zu einem offenen Markt führen, auf dem sich Unternehmen und Bürger überall in Europa genauso effektiv wie bei sich zu Hause betätigen können.</p> <p>In den zwei Jahren seit der Annahme der Strategie hat die Kommission zu allen 16 Hauptmaßnahmen Vorschläge gemacht. Sie konzentrieren sich auf Bereiche, in denen die EU einen besonderen Mehrwert bieten kann.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen europäische Digitalprojekte, deren Umfang und Reichweite von einzelnen Ländern nicht allein bewältigt werden können.</p> <p>In der vorliegenden Halbzeitüberprüfung werden</p>

	<p>die Fortschritte bei der Umsetzung des digitalen Binnenmarkts betrachtet, um festzustellen, wo mehr Engagement nötig ist und ob die sich wandelnde Landschaft der Digitalisierung neue Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich macht.</p> <p>Die Kommission beabsichtigt u. a. folgende Maßnahmen in den kommenden Monaten zu ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Europäische Datenwirtschaft– Vorlage eines Gesetzesvorschlags zum grenzüberschreitenden freien Fluss nicht personenbezogener Daten (bis Herbst 2017);– Vorlage einer Initiative zur Zugänglichkeit und Weiterverwertung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten (Frühjahr 2018);– Durchführung einer Untersuchung zum Zugang zu Daten, die im öffentlichen Interesse liegen, jedoch in privater Hand sind;– Fortsetzung der Arbeiten betreffend Haftungsfragen und Fragen wie Zugangsrechte zu Daten;– Cybersicherheit– Überprüfung der europäischen Cybersicherheitsstrategie (bis September 2017);– Überprüfung des Auftrags der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) und Erwägung eventueller Anpassungsmöglichkeiten angesichts der Anforderungen der NIS-Richtlinie (bis September 2017);– Vorlage von Vorschlägen betreffend Cybersicherheitsstandards sowie die Zertifizierung und Kennzeichnung von IKT-basierten Systemen, einschließlich vernetzter Objekte;– Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit mit den Haupthandelspartnern der EU im Hinblick auf eine Verbesserung der Cybersicherheit für vernetzte Objekte;– Online-Plattformen– Vorbereitung von Initiativen, um gegen missbräuchliche Vertragsklauseln und unlautere Handelspraktiken in den Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen vorzugehen und ggf.
--	--

	<p>Vorlage eines Gesetzesvorschlags (bis Ende 2017);</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Koordinierung verschiedener Maßnahmen (u. a. EU-Internetforum und Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet) (bis Ende 2017); – Verbesserung der Umsetzung des notice and take down-Verfahrens zur Entfernung illegaler Inhalte durch Online-Plattformen, u. a. durch Vorlage von Leitlinien für einheitliche Verfahren sowie von Leitlinien zu Haftungsfragen, wenn Online-Plattformen proaktiv auf freiwilliger Basis mehr zur Entfernung von Inhalten unternehmen als sie rechtlich müssen (bis Ende 2017); – Digitale Fähigkeiten – Lancierung des Pilotprogramms „Digitale Möglichkeit“, das grenzüberschreitende Praktika im digitalen Bereich fördern soll (2018); – Digitalisierung öffentlicher Verwaltungsdienste – Aufnahme weiterer Maßnahmen in den eGovernment Aktionsplan; – Digitale Technologien und Infrastrukturen – Umsetzung des Fahrplans für die europäische offene Wissenschafts-Cloud und Gewährung der notwendigen finanziellen Unterstützung unter dem Arbeitsprogramm Horizont 2020 (bis Ende 2017); – Vorlage eines Vorschlags für einen Vergaberechtsrahmen für eine integrierte hochleistungsfähige Supercomputer- und Dateninfrastruktur (bis Ende 2017). <p>Die Halbzeitbewertung der Kommission kommt zu dem Schluss, dass bei der Umsetzung politischer Verpflichtungen in die Praxis keine Zeit mehr zu verlieren ist. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll weiterhin auf die großen Themen gelegt werden, die ein gemeinsames Handeln erfordern. Dazu gehören Investitionen in Infrastrukturen und die Schaffung von Bedingungen, die es den Mitgliedstaaten, Unternehmen und Bürgern ermöglichen, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen. Die Kommission ist entschlossen, mit den</p>
--	--

	Mitgliedstaaten, den Akteuren und den Sozialpartnern weiter voranzuschreiten.
Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):	Weitergehend nicht konkret benennbar

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

hier: Sachstand 01.07.2017

Vorhaben:	Umsetzung der Strategie „Handel für Alle“
KOM-Nr.:	
BR-Drucksache(n):	BR 500/15
Federführendes Ressort:	MWAVTT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	<p>Die Kommission schlägt für die EU eine neue Handels- und Investitionsstrategie mit dem Titel „Handel für alle: Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ vor.</p> <p>Diese neue Strategie stützt sich künftig auf drei Grundprinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirksamkeit: • Transparenz: • Werte <p>Ziel ist eine weitere Stärkung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU durch einen Vorschlag.</p> <p>Gegenstand ist eine Strategie, die Handelsabkommen effektiver gestalten und mehr Chancen eröffnen soll.</p> <p>Dieser Ansatz ist eine Reaktion auf die in der EU intensiv geführte Debatte über den Handel und insbesondere über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).</p>
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	Bedeutsam für SH Handels- und Wirtschaftspolitik.

Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	Laufende politische Diskussion über Positionierung auf internationaler und nationaler Ebene.
Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):	Weitergehend nicht konkret benennbar

Landespolitische Schwerpunkte des KOM AP 2017

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

hier: Sachstand 01.07.2017

Vorhaben:	Kombinierter Verkehr - Refitt
KOM-Nr.:	noch nicht bekannt
BR-Drucksache(n):	noch nicht bekannt
Federführendes Ressort:	MWVATT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Regeln für zur Förderung des kombinierten Verkehrs (Richtlinie über den kombinierten Verkehr)
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	Kombinierter Verkehr ist insbesondere für die Frachthäfen von Bedeutung.
Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	<p>Mit der Richtlinie 92/106/EWG werden gemeinsame Regeln zur Förderung des kombinierten Verkehrs (Richtlinie über den kombinierten Verkehr) in der EU festgelegt.</p> <p>Beim kombinierten Verkehr (KV) handelt es sich um eine Form des multimodalen Verkehrs, bei der die Güter in intermodalen Ladeeinheiten (Containern) befördert werden, die von einem Verkehrsträger auf einen anderen umgeladen werden. Ausschlaggebend hierbei ist, dass die Ladeeinheiten nur kurz auf der Straße befördert werden und der überwiegende Teil der Strecke per Bahn, Binnenschifffahrt oder Seeverkehr zurückgelegt wird.</p> <p>Nach mehr als 20 Jahren Bestand ist im Rahmen der EU-Initiative für bessere Rechtsetzung die Richtlinie im Jahre 2016 einer REFIT-Evaluierung (Regulatory Fitness an Performance) unterzogen</p>

	<p>worden.</p> <p>Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die RL nach wie vor großen Einfluss auf die Entscheidung zugunsten des KV hat. Hinsichtlich Wirksamkeit und Effizienz bestehen Mängel aufgrund überholter Bestimmungen (Verpflichtung zur Nutzung von Papierdokumenten).</p>
Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):	noch nicht konkretisiert

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

hier: Sachstand 01.07.2017

Vorhaben:	Modernisierung der staatlichen Beihilfen – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 651/2014: Überarbeitung der Verordnung zum Zwecke der Aufnahme von Freistellungsregelungen für Häfen und Flughäfen in die Verordnung der Kommission.
KOM-Nr.:	VO (EU) 2017/1084
BR-Drucksache(n):	./.
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	Ja.
Federführendes Ressort:	MWVATT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Weniger, bessere und zielgerichtetere Beihilfen, weniger Verwaltungsaufwand.
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	Klarere Abgrenzung von zulässigen und unzulässigen Beihilfen/Fördermaßnahmen.
Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	Am 20.6.2017 im ABIEU veröffentlicht, in Kraft treten am 10. Juli 2017.
Wichtige Zeitpunkte und Termine (so weit bekannt):	./.

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

hier: Sachstand 01.07.2017

Vorhaben:	Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt der EU – Überarbeitung der VO'en 1077/2009 und 1071/2009
KOM-Nr.:	COM (2016) 710 final
BR-Drucksache(n):	441/17 und 441/1/17
Federführendes Ressort:	MWVATT
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Das Funktionieren des Kraftverkehrsbinnen- markts zu fördern und in diesem Effizienz und Wettbewerb zu steigern.
Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	Im Interesse einer umfassenden Rechtsdurch- setzung sollten die Vorgaben so gestaltet sein, dass sie sowohl von der betroffenen Wirtschaft als auch von den zuständigen Verwaltungs- behörden effektiv und zielgerichtet umgesetzt werden können und zusätzliche Belastungen ohne einen erkennbaren, hinreichenden Nutzen vermieden werden.
Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	Mit der BR-Drs. 441/17B verbindet der Bundesrat bei der Überarbeitung der o.a. EU- Rechtsvorschriften folgende Forderungen: – die Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Unternehmen, die ausschließlich Güterbeförderungen mit Kraftfahrzeugen durchführen, deren zulässige Gesamtmasse 3,5 t nicht überschreitet, beizubehalten, – die Zuverlässigkeitskriterien der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) weiter

	<p>anwenden zu können,</p> <ul style="list-style-type: none">– die Erweiterung der im einzelstaatlichen Register zu erfassenden Daten um das amtliche Kennzeichen der eingesetzten Fahrzeuge, die Zahl der Beschäftigten, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und die Risikoeinstufung zu streichen, da der erhöhte Aufwand keinen zusätzlichen Nutzen verspricht,– die Begrifflichkeiten zur Kabotage zwar wie vorgesehen zu präzisieren, sie aber inhaltlich nicht zu ändern.
Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):	Weitergehend nicht konkret benennbar